

GENETISCHE FACHARZTPRAXEN

Augsburg

Armenhausgasse 18
86150 Augsburg
Terminvereinbarung Tel.: +49 821 5145-01

Berlin-Friedrichsfelde

Rosenfelder Straße 15-16
10315 Berlin
Terminvereinbarung Tel.: +49 30 5779871-2

Berlin-Lichtenberg

Rosenfelder Straße 15-16
10315 Berlin
Terminvereinbarung Tel.: +49 30 5779871-2

Berlin-Mitte (Partnerpraxis)

Hausvogteiplatz 3-4 2. OG
10117 Berlin-Mitte
Terminvereinbarung Tel.: +49 30 2063300-0

Berlin-Westend

Spandauer Damm 130
14050 Berlin
Terminvereinbarung Tel.: +49 30 3035566-6

Hannover

Podbielskistr. 122
30177 Hannover
Terminvereinbarung Tel.: +49 511 96540-0

Kempton (Zweigstelle Martinsried)

Robert-Weixler-Str. 50
87439 Kempten
Terminvereinbarung Tel.: +49 89 895578-0

Köln

Josef-Haubrich-Hof 3-5
50676 Köln
Terminvereinbarung Tel.: +49 221 888 478-0

Martinsried

Lochhamer Str. 29
82152 Martinsried
Terminvereinbarung Tel.: +49 89 895578-0

München-Ost (Partnerpraxis)

Orleansplatz 3
81667 München
Terminvereinbarung Tel.: +49 89 458556-12

Potsdam (Partnerpraxis)

Friedrich-Ebert-Straße 33
14469 Potsdam
Terminvereinbarung Tel.: +49 30 58 58 38-430



Scannen Sie den QR-Code um zu unseren genetischen Facharztpraxen zu gelangen.

ÜBER UNS

In unseren Laboren in Berlin und München bieten wir Ihnen maßgeschneiderte Diagnostik aus einer Hand. In unserem akkreditierten Stammhaus in Martinsried bei München decken wir alle großen diagnostischen Fachgebiete unter einem Dach ab: von Humangenetik über Laboratoriumsmedizin, Transfusionsmedizin, Mikrobiologie/Virologie, sowie Pathologie reicht die multidisziplinäre Expertise unseres Instituts. So können wir Ihnen direkt bei vielen Fragestellungen mit unseren erfahrenen Fachärzt:innen und Wissenschaftler:innen beratend zur Seite stehen.

Durch unsere zahlreichen Facharztpraxen bieten wir Ihnen deutschlandweit Zugang zu genetischer Beratung, sei es persönlich in unseren Facharztpraxen in Augsburg, Berlin, Hannover, Kempten, Köln, Martinsried, München sowie Potsdam oder ortsunabhängig und ganz bequem über unser telemedizinisches Angebot.

KONTAKT

Medicover Genetics GmbH

Tel: +49 89 895578-0
Fax: +49 89 895578-780
www.medicover-diagnostics.de
info@medicover-diagnostics.de



Genetische Beratung

öffentlich | MC_GEN_06/24_Flyer_Genetische_Beratung_V2





GENETISCHE BERATUNG

SEHR GEEHRTE RATSUCHENDE,

Sie haben einen Termin zur genetischen Beratung vereinbart oder sind von Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin zu uns überwiesen worden. Dazu möchten wir Sie informieren, wie Sie sich darauf vorbereiten können und wie dieser Termin abläuft. Die genetische Beratung ist Teil der Ärztlichen Regelversorgung und kann von jedem in Anspruch genommen werden. Die Kosten werden durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung übernommen. Die genetische Beratung ist freiwillig.

Das seit dem 01. Februar 2010 geltende **Gendiagnostik-Gesetz (GenDG)** sieht eine Genetische Beratung bei **prädiktiver** genetischer Diagnostik (Untersuchung einer gesunden Person auf eine krankheitsverursachende genetische Eigenschaft) und bei **Pränataldiagnostik**, also der genetischen Untersuchung des Ungeborenen während der Schwangerschaft, vor.

WER SOLLTE EINE GENETISCHE BERATUNG WAHRNEHMEN?

Häufige Gründe, eine genetische Beratung in Anspruch zu nehmen, sind:

- eine möglicherweise **erbliche Erkrankung** bei einem der Ratsuchenden oder einem Familienangehörigen
- ein Kind mit **Entwicklungsverzögerung** oder **angeborener Fehlbildung**
- wiederholte Fehlgeburten ohne erkennbare Ursache
- seit längerem bestehender unerfüllter **Kinderwunsch**
- eine Schwangerschaft bei einem mütterlichen Alter **über 35 Jahre**
- Kinderwunsch bei **Blutsverwandtschaft**
- ein auffälliger **Ultraschallbefund** oder auffälliger nicht invasiver Pränataltest (NIPT) in der Schwangerschaft
- gehäuftes Auftreten von Tumorerkrankungen in der Familie

Bei den genannten Konstellationen ergeben sich Fragen, z.B. ob ein Erkrankungsrisiko für Sie selbst, Ihre Kinder oder weitere Familienmitglieder bestehen könnte, welche Untersuchungsmöglichkeiten es gibt, welche Therapien möglich sind, wie die Prognose einer Erkrankung zu beurteilen ist und vieles mehr. Diese Fragen sollen Ihnen im Verlauf der Beratung und ggf. durch anschließende Untersuchungen beantwortet werden.

WIE KANN MAN SICH AUF DEN TERMIN VORBEREITEN?

Der Arzt / die Ärztin kann sich am besten auf Ihre Fragen vorbereiten, wenn er bereits vor Ihrem Termin die wichtigsten Unterlagen einsehen kann. Das sind z.B. Arztbriefe mit der Diagnose der Erkrankung in Ihrer Familie bzw. über den Entwicklungsverlauf Ihres Kindes (Mutterpass, U-Heft) und über die Ergebnisse bereits durchgeführter genetischer Untersuchungen. Bei Erkrankungen, die mit äußerlich erkennbaren Merkmalen einhergehen, kann es auch hilfreich sein, ein Foto der betroffenen Person mitzubringen. Sie werden daher bereits bei der Terminvereinbarung gebeten, möglichst vorab die wichtigsten Befunde zu schicken oder von Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin schicken zu lassen.

Bei jeder genetischen Beratung wird ein Familienstammbaum über mindestens drei Generationen erhoben. Sie sollten daher über Erkrankungen, plötzliche Todesfälle, gehäufte Fehl- oder Totgeburten, körperliche/geistige Behinderung, oder angeborene Fehlbildungen in Ihrer Familie informiert sein.

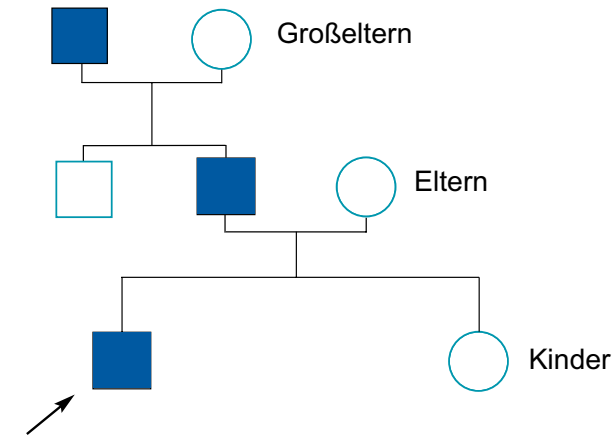


Abbildung 1
Stammbaum über drei Generationen, wie man ihn bei autosomal-dominantem Erbgang vorfinden kann. Betroffene Personen in der Familie sind blau gefüllt dargestellt.

WAS IST DAS ZIEL DER GENETISCHEN BERATUNG?

Die genetische Beratung soll Ihnen alle Informationen vermitteln, die Sie benötigen, um Ihre Fragen ausreichend zu beantworten. Dazu kann ein ausführliches Gespräch ausreichen oder aber eine umfassende Diagnostik erforderlich sein. Es geht dabei ausschließlich um Ihre individuelle Situation; die genetische Beratung dient der wertfreien Information, mit der Sie Ihre individuellen Risiken bewerten und Entscheidungen z.B. zur Familienplanung oder über die Inanspruchnahme genetischer Untersuchungen treffen können.

WIE LÄUFT DIE GENETISCHE BERATUNG AB?

Zunächst wird die Krankengeschichte der betroffenen Person aufgenommen und dann der **Familienstammbaum** erstellt. Zudem kann eine körperliche Untersuchung erforderlich sein und in diesem Zusammenhang ggf. eine Fotodokumentation erfolgen. Im Fall einer indizierten genetischen Diagnostik kann im Rahmen des Gesprächs auch die hierfür erforderliche **Blutabnahme** erfolgen, zu der Sie nicht nüchtern sein müssen. Über die genetische Untersuchung, ihre Aussagekraft und Einschränkungen werden Sie ausführlich informiert. Wenn Sie mit der Untersuchung einverstanden sind, müssen Sie eine **Einwilligungserklärung** unterschreiben gemäß GenDG.

Das Ergebnis der Untersuchungen und die Gesamtbeurteilung werden schriftlich in einem Arztbrief (human-genetisches Gutachten) zusammengefasst und Ihnen zugeschickt. **Wenn Sie Fragen zu Ihnen unbekanntem Begriffen oder dem Gutachten insgesamt haben, können Sie jederzeit bei uns anrufen oder einen weiteren Gesprächstermin vereinbaren.** Es kann sein, dass auch nach der genetischen Untersuchung keine definitive Diagnose gefunden wurde. In diesem Fall kann Ihnen dann im Gutachten eine Wiedervorstellung, z.B. in ein bis zwei Jahren angeboten werden.

Sowohl das Gespräch mit dem Facharzt / der Fachärztin für Humangenetik als auch die Untersuchungsergebnisse und das Gutachten unterliegen der Ärztlichen Schweigepflicht. Arztbriefe und Befunde werden nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis an Dritte, also z.B. einen weiterbehandelnden Arzt / Ärztin oder die Krankenversicherung weitergegeben. Falls sich für weitere Familienangehörige Risiken ergeben, sollten Sie selbst überlegen, Informationen weiterzugeben.

Für den Termin sollten Sie etwa ein bis zwei Stunden Zeit einplanen.

Falls Sie kurzfristig verhindert sind, bitten wir Sie, den Termin rechtzeitig abzusagen.